

**Kooperationsvereinbarung
zur Beauftragung eines Aktionsplanes zur
hochwasservorsorgenden Gewässerunterhaltung und -entwicklung
sowie für überörtliche Hochwasserschutzmaßnahmen an der Kyll**

zwischen

dem Landkreis Trier-Saarburg,

vertreten durch Herrn Landrat Stefan Metzdorf, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

der kreisfreien Stadt Trier,

vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Wolfram Leibe, Am Augustinerhof, 54290 Trier

dem Eifelkreis Bitburg-Prüm,

vertreten durch Herrn Landrat Andreas Kruppert, Trierer Straße 1, 54634 Bitburg

dem Vulkaneifelkreis,

vertreten durch Frau Landrätin Julia Giesecking, Mainzer Straße 25, 54550 Daun

dem Kreis Euskirchen,

vertreten durch den Allgemeinen Vertreter des Landrats, Herrn Achim Blindert, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen

dem Zweckverband Kronenburger See,

vertreten durch die Gemeinde Dahlem, Herrn Verbandsvorsteher Bürgermeister Jan Lembach, Hauptstraße 23, 53949 Dahlem

(im Folgenden Kooperationspartner)

Präambel

In der Nacht vom 14.07. auf den 15.07.2021 kam es im Einzugsgebiet der Kyll (Gewässer II. Ordnung) zu einer verheerenden Flutkatastrophe. Auslöser war ein großräumiges Niederschlagsgebiet mit Stark- und Dauerregen verbunden mit einer extremen Vorfeuchte des Bodens im Einzugsgebiet der Kyll. Die enormen Überflutungen führten zu großen Wasserhöhen in den Städten und Dörfern entlang der Kyll und teilweise auch den Nebengewässern und in der Folge zu besonders schweren Beschädigungen an Gebäuden, Brücken und der Infrastruktur. Die Ereignisse haben gezeigt, dass es im Hinblick auf den Hochwasserschutz einer überörtlichen Gesamtbetrachtung bedarf, welche das gesamte Einzugsgebiet, unabhängig von kommunalen Gebietsgrenzen, umfasst. Ziel ist daher über eine Kooperation der Gewässerunterhaltungspflichtigen Landkreise entlang der Kyll sowie dem Zweckverband Kronenburger See mit einem zu entwickelnden Aktionsplan zur hochwasservorsorgenden Gewässerunterhaltung und -entwicklung Maßnahmen zu identifizieren, der die Schwerpunkte auf die hochwasserrelevanten Aspekte gemäß Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) legt, ohne dabei die Belange des Naturschutzes, der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) und landesweit erfolgreicher Programme und Maßnahmen der Gewässerentwicklung (Aktion Blau Plus, Entwicklungskorridore etc.) außer Acht zu lassen.

Mit dem Aktionsplan zur hochwasservorsorgenden Gewässerunterhaltung und -entwicklung sollen folgende Ziele an der Kyll verfolgt und erreicht werden:

- Nachhaltige Hochwasservorsorge (hochwasservorsorgende Gewässerunterhaltung und -entwicklung) am Gewässer für alle betroffenen Kommunen
- Berücksichtigung naturschutzrelevanter Belange (EG-WRRL)
- Akzeptanz der Maßnahmen und Partizipation der Bevölkerung und der Kommunen (Sensibilisierung, Aufklärung, Information und Risikokommunikation)
- Grundlage für die Umsetzung der Maßnahmen durch die zu gründende interkommunale Zusammenarbeit

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die Kooperationspartner erstellen gemeinsam in Zusammenarbeit mit der Hochwasserpartnerschaft Kyll und dem IBH/HPI (Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz/ Internationales Betreuungszentrum für Hochwasserpartnerschaften), und unter Mithilfe der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord) als Obere Wasserbehörde, einen Plan zur Umsetzung von kurz-, mittel- und langfristig umzusetzenden Maßnahmen zur hochwasservorsorgenden Gewässerunterhaltung und -entwicklung sowie für überörtliche Hochwasserschutzmaßnahmen. Dabei wird die Kyll und ihr Überflutungsbereich (HQ_{extrem}: Statistisch seltener als alle 100 Jahre auftretendes „extremes“ Hochwasser) betrachtet, wobei der Schwerpunkt auf den Abflussszenarien HQ₁₀ (statistisch alle 10 Jahre auftretendes „häufiges“ Hochwasser) und HQ₁₀₀ (statistisch alle 100 Jahre auftretendes „mittleres“ Hochwasser) liegt. Es ist anzunehmen, dass bei einem HQ_{extrem} die Möglichkeiten der Schadensminimierung durch Gewässerentwicklung begrenzt sind, dennoch darf es nicht außer Acht gelassen werden.
- (2) Zur Erstellung dieses Planes wird ein Fachbüro beauftragt,
 1. zur Dokumentation und Analyse der aktuellen Situation inkl. der größeren Zuflüsse nach dem Hochwasserereignis 07/21 unter Berücksichtigung, Auswertung und Integration der vorliegenden Bestandsaufnahmen der Gebietskörperschaften, des Landesamtes für Umwelt und sonstiger relevanter Quellen (z. B. örtliche Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte (öHSVK), Aktion Blau, Schutzgebiete, Gewässerentwicklungskorridore, Gewässertypenatlas Rheinland-Pfalz, Gewässerstrukturgütedaten vor dem Hochwasserereignis 2021);
 2. zur Klassifizierung der Gewässerabschnitte der Kyll hinsichtlich der Gefährdung, Retentionspotentialen und Gewässerentwicklungsmöglichkeiten gemäß der Gewässerabschnittstypen (Außerortslage, Übergangsstrecke und Innerortslage);
 3. zur Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs „Gewässerbett und Ufersaum“ (Abgrenzung $\leq$ HQ₁₀) auf Basis möglicherweise existierender Maßnahmenkataloge, inkl. Unterhaltungsmaßnahmen;

4. zur Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs „potenzieller Überflutungsbereich“ (Abgrenzung > HQ₁₀) unter Hinzuziehung möglicherweise existierender Maßnahmenlisten, inkl. Unterhaltungsmaßnahmen;
 5. Entwurf eines Maßnahmenkatalogs „überörtliche Hochwasserschutzmaßnahmen“;
 6. zur Vorstellung eines Zwischenberichts zur Maßnahmenentwicklung beim Projektträger, und gemeinsame Festlegung des Ablaufs der Kommunikation mit den Ortsgemeinden und der Bevölkerung;
 7. für Bürgerforen: Vorbereitung, Durchführung und Protokollierung der Bürgerbeteiligung;
 8. zur Erstellung von Steckbriefen für Gewässerabschnitte der Kyll zur Gefährdungslage und Gewässerentwicklung in den jeweiligen Gewässerabschnitten;
 9. zur Konzeption oder Weiterentwicklung eines Webauftritts, inkl. kartografischer Verortung der Maßnahmen und Fortschrittsdarstellung;
 10. optional: zur ergänzenden Konzeption und Erstellung einer Wanderausstellung „Aktionsplan Hochwasservorsorge und Gewässerentwicklung Kyll“;
 11. für den Abschlussbericht zum Gesamtprojekt;
 12. zur Vorbereitung und Durchführung von Abschlussveranstaltungen mit optional: Präsentation der Wanderausstellung.
- (3) Der Landkreis Trier-Saarburg übernimmt die Koordination der Konzepterstellung mit dem Auftragnehmer federführend für alle Akteure in Zusammenarbeit mit der Hochwasserpartnerschaft Kyll und dem IBH/HPI. Dazu werden regelmäßig Abstimmungstermine vereinbart, an denen ggf. auch andere Akteure teilnehmen können. Parallel zur Aufstellungsphase des Konzeptes wird die interkommunale Zusammenarbeit der Akteure für die Umsetzung der Maßnahmen organisiert. Sobald dieser Prozess abgeschlossen ist, wird die entstandene Organisationseinheit der interkommunalen Zusammenarbeit in die Projektkoordination integriert.

- (4) Der Plan soll als Grundlage für die Umsetzung hochwasservorsorgender Gewässerunterhaltung und -entwicklung sowie für überörtliche Hochwasserschutzmaßnahmen an der Kyll dienen, um eine effiziente Umsetzung zu gewährleisten.
- (5) Die gesetzlichen Zuständigkeiten, insbesondere für den Gewässerausbau und die Gewässerunterhaltung nach dem Landeswassergesetz, bleiben unberührt.
- (6) Während des Aufstellungsprozesses können Hochwasser- und Starkregenvorsorgemaßnahmen, insbesondere Gewässerausbau-, Gewässerentwicklungs- und Gewässerunterhaltungsmaßnahmen mit dem Ziel der Starkregen- und Hochwasservorsorge sowie Hochwasserschutzmaßnahmen, durch die Kooperationspartner im Rahmen ihrer jeweiligen eigenen Zuständigkeit durchgeführt werden.

§ 2

Aufgabenwahrnehmung

- (1) Der Landkreis Trier-Saarburg beantragt beim Land Rheinland-Pfalz die Fördermittel für die Erstellung des gemeinsamen Planes zur Umsetzung hochwasservorsorgender Gewässerunterhaltung und -entwicklung sowie für überörtliche Hochwasserschutzmaßnahmen.
- (2) Der Landkreis Trier-Saarburg beauftragt ein externes Fachbüro mit der Ausschreibung des Planes zur Umsetzung hochwasservorsorgender Gewässerunterhaltung und -entwicklung sowie für überörtliche Hochwasserschutzmaßnahmen. Die Ausschreibungsunterlagen werden mit den Kooperationspartnern abgestimmt.
- (3) Die Fördermittelbeantragung und die Begleitung des Ausschreibungsverfahrens sowie der Erstellung des Planes erfolgt durch das Personal des Landkreises Trier-Saarburg. Der Landkreis Trier-Saarburg stellt in diesem Zusammenhang die Räumlichkeiten und den erforderlichen Geschäftsbedarf sicher.
- (4) Die Kooperationspartner stellen einander die zur Erfüllung der Aufgabe erforderlichen Informationen und Daten zur Verfügung. Insbesondere stellen die kreisangehörigen Kommunen der Kooperationspartner dem Landkreis Trier-Saarburg und dem von diesem beauftragten Fachbüro die bereits abgeschlossenen bzw. in Aufstellung befindlichen örtlichen Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzepte und die diesen zugrundeliegenden Grundlagenermittlungen und Planungen zur Verfügung.

§ 3

Finanzierung

- (1) Die rheinland-pfälzischen Kooperationspartner gehen davon aus, dass die Kosten für die Erstellung des Planes zur Umsetzung hochwasservorsorgender Gewässerunterhaltung und -entwicklung sowie für überörtliche Hochwasserschutzmaßnahmen durch das Land Rheinland-Pfalz gefördert werden. Die Finanzierung des verbleibenden Eigenanteils erfolgt zu gleichen Teilen durch die rheinland-pfälzischen Kooperationspartner.
- (2) Für das eingesetzte Personal des Landkreises Trier-Saarburg erfolgt eine Personal und Sachkostenerstattung zu gleichen Teilen durch die rheinland-pfälzischen Kooperationspartner.

§ 4

Dauer der Vereinbarung / Kündigung

- (1) Die Kooperationsvereinbarung gilt bis zur Fertigstellung des Planes zur Umsetzung hochwasservorsorgender Gewässerunterhaltung und -entwicklung sowie für überörtliche Hochwasserschutzmaßnahmen an der Kyll.
- (2) Hiervon unberührt bleibt das Recht der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund.

§ 5

Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen, Ergänzungen sowie die Aufhebung dieser Kooperationsvereinbarung bedürfen der Schriftform. Die elektronische Form ist ausgeschlossen. Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen.
- (2) Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Kooperationsvereinbarung als nichtig oder undurchführbar erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Regelungen dieser Kooperationsvereinbarung nicht berührt, wenn nicht anzunehmen ist, dass die Kooperationsvereinbarung ohne die nichtigen oder undurchführbaren Bestimmungen nicht geschlossen worden wäre. In einem solchen Fall ist die nichtige oder undurchführbare Bestimmung durch eine Neuregelung zu ersetzen, die dem gewollten Zweck entspricht und von Beginn der Nichtigkeit oder Undurchführbarkeit an gilt.

- (3) Sollte in diesem Vertrag ein regelungsbedürftiger Punkt nicht geregelt worden sein, werden die Beteiligten die so entstandene Lücke im Sinne und Geist dieser Kooperationsvereinbarung schließen.

ENTWURF

§ 6

Inkrafttreten

Die Kooperationsvereinbarung tritt am Tag nach der Unterzeichnung durch die Kooperationspartner in Kraft.

Trier, den

Landkreis Trier-Saarburg

Stefan Metzdorf
Landrat

Stadt Trier

Wolfram Leibe
Oberbürgermeister

Eifelkreis Bitburg-Prüm

Andreas Kruppert
Landrat

Vulkaneifelkreis

Julia Giesecking
Landrätin

Kreis Euskirchen

Achim Blindert
Allgemeiner Vertreter des Landrats

Zweckverband Kronenburger See

Jan Lembach
Verbandsvorsteher

Kyll in Rheinland-Pfalz:

	Fluss- länge [km]	Flusslänge [%]	Einzugsgebiet [ha]	Einzugsgebiet [%]
LK Bern.-Wittlich	0	0,0	403	0,5
Stadt Trier	4,4	3,8	1303	1,7
LK Trier-Saarburg	14,1	12,2	7611	10,1
LK Bitburg-Prüm	45,1	38,9	31156	41,2
LK Vulkaneifel	52,3	45,1	35125	46,5
Gesamt	115,9	100	75598	100

